

RECHTSGRUNDLAGE

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBL I S. 132, geändert durch Evert. vom 31.08.1990, BGBL II S. 889, 1122, zuletzt geändert durch das Investitions erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBL I S. 466).

VERFAHRENSVERMERKE

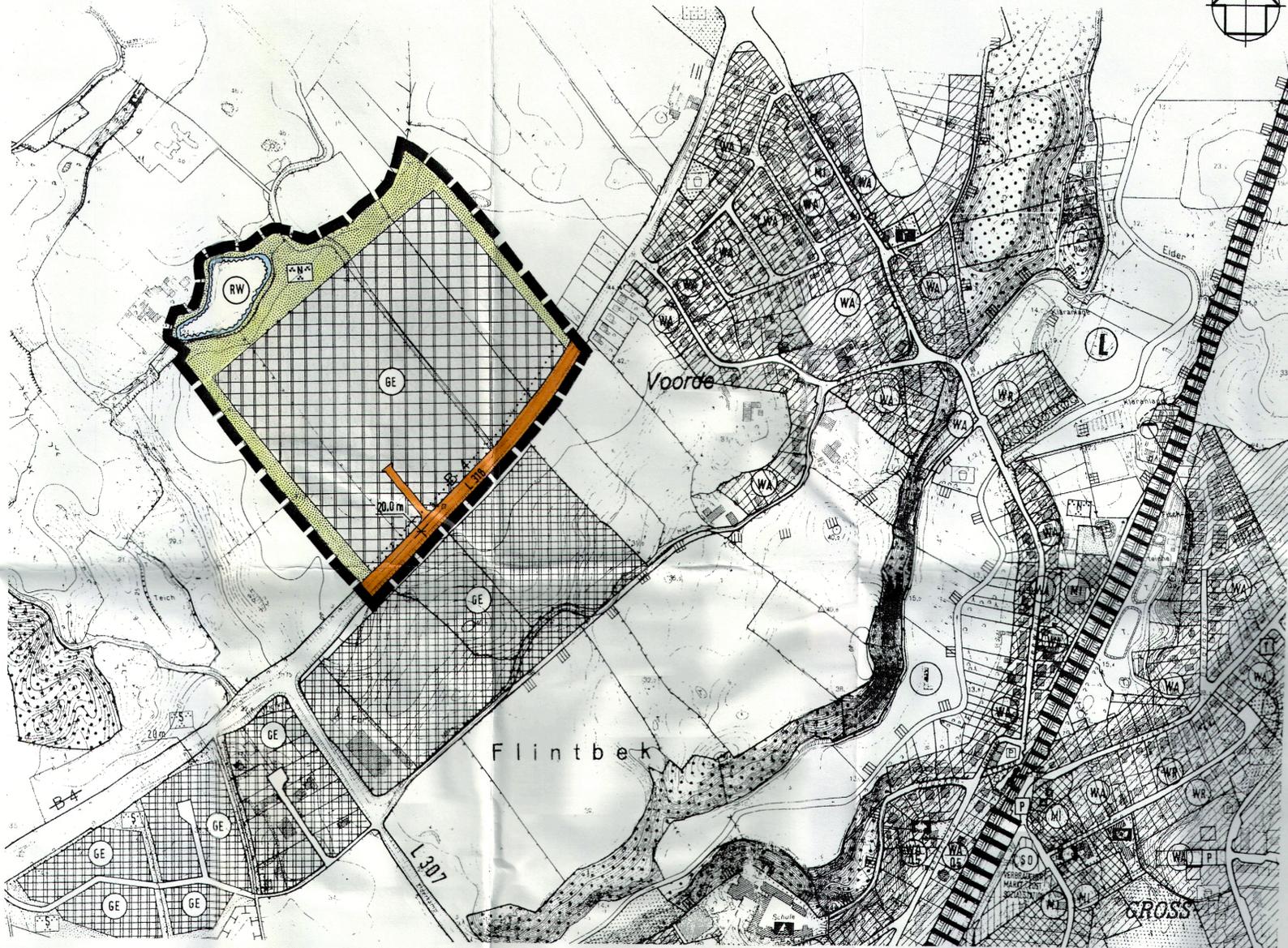
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.11.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 23.11.1999 bis 08.12.1999.
2. Die frühzeitige Bürgereteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.02.2000 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.06.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 24.05.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 13. Änderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09.06.2000 bis 10.07.2000 während folgender Zeiten:
 Montag 8.00 Uhr - 11.30 Uhr
 Dienstag 8.00 Uhr - 11.30 Uhr
 15.30 Uhr - 17.30 Uhr
 Mittwoch 7.00 Uhr - 11.30 Uhr
 Donnerstag 8.00 Uhr - 11.30 Uhr
 Freitag 7.00 Uhr - 11.30 Uhr
 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 25.05.2000 bis 11.07.2000 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.07.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegt.
 (Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Flintbek, den 16. Jan. 2006



[Signature]
 - Der Bürgermeister -

M. 1:5.000



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, 13. ÄNDERUNG	
	GEWERBEBEZIEHE	§ 8 BauNVO § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	SONSTIGE ÜBERORTLICHE UND ORTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	NATURNAHE GRÜNFLÄCHE	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN	§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
	ANBAUFREIE STRECKE MIT TIEFENANGABE	§ 5 Abs. 4 BauGB
L318	LANDSTRASSE 318	§ 5 Abs. 4 BauGB

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE FLINTBEK 13. ÄNDERUNG

FÜR DEN BEREICH WESTLICH L 318, NÖRDLICH UND SÜDLICH BATTERIEWEG

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 03.03.2006 Az.: IV 635-312.44/03.03.06 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Flintbek, den 27.11.08



[Signature]
 - Der Bürgermeister -

11. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23.11.08 (vom 23.11.08 bis 11.12.08) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.12.08 wirksam.

Flintbek, den 12.12.08



[Signature]
 - Der Bürgermeister -

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Flintbek, den

[Signature]
 - Der Bürgermeister -

PLANVERFASSER :

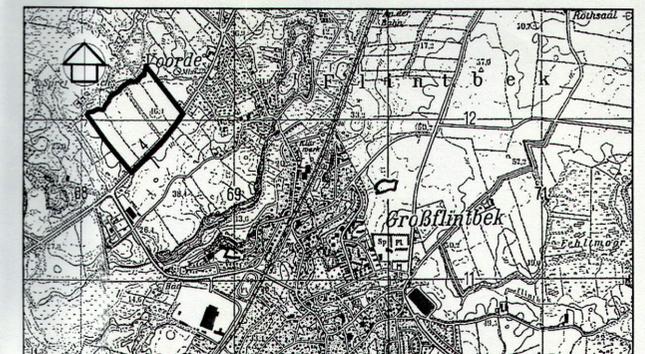
DHBT BECKER MÜLLER WERNER TENNERT
 ARCHitekten HERDERSTRASSE 2 24116 KIEL
 TEL. 0431 / 5 19 86 - 0 FAX 0431 / 5 19 86 - 66

KIEL, DEN 10.07.2000

[Signature]
 ARCHITECTEN BDA + STADTPLANER SRL

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:25.000



1. AUSFERTIGUNG

8. Die Gemeindevertretung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.07.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Flintbek, den 16. Jan. 2006



[Signature]
 Der Bürgermeister -